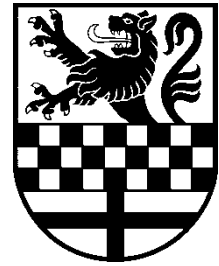


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 15 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 10.04.2024	Jahrgang 2024
---------------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
02.04.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	92
03.04.2024	Stadt Plettenberg	Öffentliche Zustellungen	94
05.04.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	96

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-KO8888

Iserlohn,
02.04.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:33-36.85.01-MK-KO8888,
HGB/VA**Datum:**

25.03.2024

Empfänger:

Name:

Donka Stoyanova Nikolova

letzte bekannte Anschrift:

An der Ebbecke 3, 58840 Plettenberg

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Prass

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-FS1425

Iserlohn,
03.04.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:33-36.85.01-MK-FS1425
VA/HG**Datum:**

25.03.2024

Empfänger:

Name:

Sabrina Mitkova Rosenova

letzte bekannte Anschrift:

Starenweg 1, 58762 Altena (Westf.)

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Behrens

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-IA8384

Iserlohn,
03.04.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:33-36.85.01-MK-IA8384
VA / I. OV**Datum:**

22.03.2024

Empfänger:

Name:

Ioannis Araptsidis

letzte bekannte Anschrift:

Südstraße 22 a, 58509 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Behrens

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-LG1992

Lüdenscheid,
04.04.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

35-36.85.01-MK-LG1992

Datum:

04.04.2024

Empfänger:

Name:

Petronela Micșoniu

letzte bekannte Anschrift:

Junkernufer 8, 58644 Iserlohn

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Roth

Geschäftszeichen:

30-33-30-01-22/3655N

Lüdenscheid,
8. April 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

30-33-30-01-22/3655N

Datum:

08.04.2024

Empfänger:

Name:

Torsten Harzer

letzte bekannte Anschrift:

Masurenstraße 28, 42899 Remscheid

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Knautz

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von

Herrn Marco Marcuccetti, letzte bekannte Anschrift Oestertalstraße 29, 58840 Plettenberg

ist zurzeit unbekannt. Für ihn liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 02.04.2024 mit dem Aktenzeichen 0300-153921-001 vor. Er wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg, in Empfang zu nehmen.

Sollte er dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der zurzeit gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 03.04.2024

Der Bürgermeister

i. A. Claudia Pliquett

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von

Frau Jennifer Schlotmann, letzte bekannte Anschrift Grundgasse 14, 58840 Plettenberg

ist zurzeit unbekannt. Für sie liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 08.04.2024 mit dem Aktenzeichen 0100-113752-001 vor. Sie wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen.

Sollte sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der zurzeit gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 08.04.2024

Der Bürgermeister

i. A. Claudia Pliquett

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von

Herrn Sortirios Roussis, letzte bekannte Anschrift Marienweg 4, 58840 Plettenberg

ist zurzeit unbekannt. Für ihn liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 08.04.2024 mit dem Aktenzeichen 0100-114754-001 vor. Er wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen.

Sollte er dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der zurzeit gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 08.04.2024

Der Bürgermeister

i. A. Claudia Pliquett

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

Marc Helfensdörfer, geb. 25.05.1981
zuletzt wohnhaft: Mooskampweg 70, 58644 Iserlohn,
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom
04.04.2024, Aktenzeichen: 51.208 UVG 5053

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 04.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Bauermann

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Firma
Beutac GmbH
zuletzt: Baumhof 2, 58636 Iserlohn
Bescheid vom 03. April 2024 zu Az. 0200.232517.1

Der Bescheid kann von dem Firmeninhaber gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 05.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Borryss

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn

Delyan Kyupribashiev

zuletzt: Wermingser Straße 16, 58636 Iserlohn
Bescheid vom 22. März 2024 zu Az. 0200.216054.1

Der Bescheid kann von dem Firmeninhaber gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U104 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 05.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Borryss

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn

Giuseppe Covello

Zuletzt wohnhaft: Schlesische Straße 60,
58636 Iserlohn
Als Geschäftsführer der Firma M & S Transport GmbH
Bescheid vom 22.03.2024 zu Az. 0200.259845.1

Der Bescheid kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U103 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 05.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Bodenstein

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

Herrn Eren Sentürk, geb. 19.03.1987

zuletzt wohnhaft: Mendener Straße 5, 58636 Iserlohn
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom 05.04.2024, Aktenzeichen: 51.207 UVG 4942 /5000

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 05.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Nowoczin

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

Tomasz Jaworski, geb. 10.02.1988

zuletzt wohnhaft: Polen
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom 08.04.2024, Aktenzeichen: 51.208 UVG 2311

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 08.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Bauermann

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

Herrn Gianfranco Capizzi, geb. 13.08.1996

zuletzt wohnhaft: unbekannt

Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom 08.04.2024, Aktenzeichen: 51.207 UVG 4980

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 08.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Nowoczin

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich